

## **Leitvorstellungen des LVR zur künftigen Ausgestaltung der HPK im Rheinland**

Lothar Flemming, Gabriele Lapp, Dr. Dieter Schartmann  
Dezernat Soziales und Integration

Köln 2012



## Aufgabenschwerpunkte der HPK

Die HPK ist das Fachgremium, in dem die regionale Fachkompetenz zur Beratung von personenbezogenen Hilfen für Menschen mit Behinderung zusammengeführt wird. Sie hat die folgenden Aufgaben- und Beratungsschwerpunkte:

- Die HPK liefert eine fachliche Expertise für die Entscheidungsfindung des(r) angefragten Leistungsträger(s)
- Die HPK entwickelt Vorschläge für die individuelle Bedarfsdeckung im Sozialraum
- Die HPK stellt Erkenntnisse zur Weiterentwicklung bedarfsgerechter Angebote bzw. Unterstützungssettings in der Region zur Verfügung
- Die HPK orientiert ihre Arbeit an der Rahmenvereinbarung „Zukunftssicherung Eingliederungshilfe NRW“, insbesondere am Ziel: „mehr Menschen mit Behinderung das Leben in der eigenen Häuslichkeit ermöglichen“

## Beratungsschwerpunkte der HPK

In der Regel werden vom Fallmanagement in die HPK eingebracht:

- Anträge, in denen der LVR Alternativen bzw. Ergänzungen zu beantragten Leistungen vorschlägt;
- Anträge, die Leistungen mehrerer Leistungsträger erfordern, wenn diese bei der HPK anwesend sind
- Anträge, die Zweifel an der adäquaten Versorgung minderjähriger Kinder in der Familie des Leistungsberechtigten begründen
- Anträge, bei denen die Bedarfsdeckung in der Region problematisch ist,
- Anträge mit langjährig gleichbleibendem Hilfebedarf
- Anträge, bei denen Menschen mit Behinderung (bzw. deren rechtliche Betreuung) die Beratung in der HPK wünschen

## Maßnahmen zur Qualitätssicherung der wesentlichen Antragsunterlagen

- Begleitende Maßnahmen zur Verbesserung der Qualität der wesentlichen Antragsunterlagen (Sozialhilfegrundertrag, fachärztliche Stellungnahme, IHP3):
  - regionalisierte Schulungsmaßnahmen zum IHP3 „Ausfüller treffen Auswerter“, angeboten durch LVR (MPD) und Bildungswerke der Verbände nach abgestimmten Konzept. Diese Schulungen werden laufend angeboten.
  - ggf. Seminare zur Erstellung vollständiger Sozialhilfeantragsunterlagen
  - LVR entwickelt sein Verfahren zur Feststellung der wesentlichen Behinderung weiter und kommuniziert dieses.

---

## Aktivitäten des LVR-Fallmanagements (1)

- ist nach interner Prüfung der Antragsunterlagen keine Bedürftigkeit bzw. keine Zugehörigkeit zum Personenkreis der Menschen mit wesentlicher Behinderung gegeben, wird der Antrag abgelehnt; ggf. holt das Fallmanagement eine Begutachtung durch den MPD ein.
  - sind anstelle der beantragten Eingliederungshilfen Leistungen anderer Leistungsträger erforderlich, wird der Antrag vom LVR auf Grundlage des § 14 SGB IX weitergeleitet. Sind zusätzlich zu den beantragten Eingliederungshilfen Leistungen anderer Leistungsträger erforderlich, gilt das Verfahren nach § 10 SGB IX. Ggfs. findet eine gemeinsame Bedarfsklärung in der HPK statt.
-

---

## **Aktivitäten des LVR-Fallmanagements (2)**

- Entstehen bei der Prüfung des IHP Verständnisfragen, geht das Fallmanagement direkt auf die IHP-Beratung zu und klärt diese; wenn dies nicht gelingt, wird ggfs. die Möglichkeit zur Überarbeitung des IHP eingeräumt. Ist der IHP auch dann noch strittig, kann dieser in der HPK beraten werden.
  - kann nach interner Prüfung der Bedarf zweifelsfrei festgestellt werden, ergeht ein Bescheid. Die Entscheidung wird der HPK zur Kenntnis gegeben. Dies gilt für Erst- und Folgeanträge.
-

---

## Weiterentwicklung der Rahmenbedingungen der HPK

- Die HPK entwickelt ihre Arbeitsweise gezielt weiter. Dazu lädt der LVR unter Beteiligung der HPK-Begleitgruppe zu regionalen Veranstaltungen ein, sie stellen gemeinsam die in der HPK-Begleitgruppe entwickelten „Qualitätskriterien für die Arbeit der HPK“ von 2009 sowie die auf dieser Grundlage vorgeschlagenen Maßnahmen zur Selbstevaluation der HPK-Arbeit vor.
  - Der web-share-server wird für alle HPK eingesetzt. Der LVR wird dafür die notwendigen Voraussetzungen schaffen.
  - Die Geschäftsführung der HPK liegt grundsätzlich beim LVR; abweichende Regelungen werden überprüft und sind weiterhin einvernehmlich möglich.
  - Die regionale Geschäftsordnung wird ggf. weiter entwickelt.
-